Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage *öffentlich*	**Vorlage-Nr:** **COS-BV-204/2004/1** Aktenzeichen: Datum: 29.09.2008 Einreicher: Sozialausschuss Verfasser: Ordnung und Soziales

Betreff:

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt)

Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		Soll	Anw.	Mitw.-verbot	Daf.	Dag.	Ent.
20.10.2008	Ortschaftsrat Wörpen						
23.10.2008	Hauptausschuss der Stadt Coswig (Anhalt)						
23.10.2008	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt).

Stricker
Vorsitzender des Stadtrates

Berlin
Bürgermeisterin

Beschlussbegründung:

Die Beschlussfassung erfolgt auf Grund des § 44 Abs. 3 Nr. 1 GO LSA.

Zum 01.01.2009 wird die Gemeinde Cobbelsdorf in die Stadt Coswig (Anhalt) eingemeindet. Die sich bisher in Trägerschaft der Gemeinde Cobbelsdorf befindliche Kindertagesstätte „Gänseblümchen“ wird sich dann ab 01.01.2009 in Trägerschaft der Stadt Coswig (Anhalt) befinden. Daher erfolgt die Aufnahme in die Satzung.

Von der Gemeinde Cobbelsdorf wurde die Aufnahme einer Variante der Halbtagsplatz-betreuung beschlossen. Dieser Zusatz wurde bezüglich der Kindertagesstätte „Gänseblümchen“ in die Satzung der Stadt Coswig (Anhalt) aufgenommen.

Die Gemeinde Klieken wird ab dem 01.03.2009 in die Stadt Coswig (Anhalt) eingemeindet. Die Kindertagesstätte „Topolino“ mit der Außenstelle Hort befindet sich in Trägerschaft der Gemeinde Klieken. Ab dem Eingemeindungsdatum wird die Stadt Coswig (Anhalt) Träger der Einrichtung.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: X Nein:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:
Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt).